

Nr. **227**  
Juni 2018

Die Zeitschrift der  
Schweizerischen Vereinigung  
Ja zum Leben  
AZB – 3097 Liebefeld

# Ja zum Leben



## Das Ultraschallbild änderte alles

Seite 7



# EXIT nimmt eine unkorrekte Verknüpfung von Palliative Care mit dem «Sterbefasten» vor!

© Lisa Spreckelmeyer | pixelio.de

Die aggressive, teils unwahre und reiserische Werbung von EXIT für seine übliche «Dienstleistung» in Form einer Suizidbeihilfe ist nachgerade in breiten Bevölkerungskreisen bekannt. Das Angebot besteht im Bereitstellen des Giftbechers und der Anwesenheit eines EXIT-Sterbehelfers bei der Durchführung des Suizids. Bei seinen öffentlichen Verlautbarungen lässt EXIT indessen die im Laufe seiner Tätigkeit vorgefallenen Pannen, von denen eine sogar zur strafrechtlichen Ahndung eines EXIT-Sterbehelfers durch einen Zuger Richter geführt hat, unausgesprochen. Aber nicht genug der bisherigen Verletzungen der Menschenwürde! EXIT geht noch viel weiter in seinen sogenannten Liberalisierungsbestrebungen und empfiehlt seinen Mitgliedern (nach eigenen Angaben über 100 000) auch die Methode des «Sterbefastens» als human und natürlich. EXIT und die von dieser Sterbehilfeorganisation gegründete schweizerische Stiftung «palliatura» bieten selber zwar keine Begleitung beim «Sterbefasten» an, erachten aber diese Methode auf ihrer Website als eine althergebrachte menschenwürdige Möglichkeit, selbstbestimmt aus dem Leben zu scheiden. Als ganz besonders irreführend erscheint mir die Tatsache, dass EXIT die Suizidbeihilfe als eine Aufgabe der palliativen Pflege (Palliative Care) bezeichnet. Zynisch und in abstossender Weise geben die beiden Organisationen im Internet Hinweise für Angehörige, Ärzte und Pflegepersonal, die Sterbefastende betreuen. Diese unzulässige Verknüpfung von palliativen Handlungen mit dem Tod durch Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit ist ein Hohn, eine Anmassung und im Besonderen ein Schlag ins Gesicht eines jeden Menschen, der im Bereich von Palliative Care irgendwie tätig ist oder sich damit befasst.

## Palliative Care und «Sterbefasten»

Unter dem internationalen Fachausdruck Palliative Care versteht man die umfassende Betreuung und Behandlung von unheilbar schwerkranken Patienten, die auf kurative (heilende) Behandlungsmassnahmen nicht mehr ansprechen. Um zu verbergen, dass EXIT seinen Fokus allein auf die Beschleunigung des Todes setzt, schiebt es Palliative Care zur Tarnung vor. Das ist in hohem Masse verantwortungslos. In Tat und Wahrheit hat das umfassende (medizinisch, pflegerisch, sozial und geistig-seelsorgerliche) Versorgungskonzept Palliative Care, das von der Sozialarbeiterin und Ärztin Cicely Saunders im Rahmen der Hospizbewegung in Grossbritannien geschaffen wurde, mit dem «Sterbefasten» nichts zu tun. «Sterbefasten» ist nichts anderes als eine gezielt lebensverkürzende Massnahme. Es handelt sich dabei um ein Vorgehen, mit dem der Tod mittels Entzugs von Nahrung und Flüssigkeit herbeigeführt wird. Der Pionier für die Errichtung von Hospizen in Deutschland, Johann-Christoph Student, verweist auf den Umstand, dass eine gezielt lebensverkürzende Sterbehilfe die ganze Hospizidee zunichtemacht. Palliative Care hingegen bejaht das Leben und betrachtet Sterben als einen normalen Prozess, der den Tod weder beschleunigen noch künstlich hinauszögern soll, der Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen verschafft, psychische und spirituelle Aspekte in die Versorgung des Patienten miteinbringt und dem unheilbar Schwerkranken hilft, bis zum Tod so aktiv wie möglich zu leben, mit einem Wort, an der Endstation seines Lebens noch eine bestmögliche Lebensqualität zu erfahren.

## Impressum

Ja zum Leben ist eine interkonfessionelle und überparteiliche Vereinigung zum Schutze des ungeborenen Menschen und für die Hilfe an die werdende Mutter.

- Offizielles Organ der schweizerischen Vereinigung Ja zum Leben, deutschsprachiger Teil
- Redaktionsadresse und Inserate: Ja zum Leben, Redaktion Postfach 37 5054 Kirchleerau-Moosleerau
- Abdruck erwünscht, aber nur mit Angabe der Quelle gestattet.
- Abonnementspreis: jährlich Fr. 8.–
- Erscheint alle drei Monate
- Adressänderungen: An Sektionsadresse
- Gestaltung/Druck: [www.jordibelp.ch](http://www.jordibelp.ch)
- Auflage: 40 000 Exemplare
- Die nächste Ausgabe des Bulletins Ja zum Leben erscheint Anfang September 2018
- Redaktionsschluss: 3. August 2018
- [www.ja-zum-leben.ch](http://www.ja-zum-leben.ch)
- Titelbild: © nuzza11 – Fotolia.com

## Unser regionales Helfetelefon in Ihrer Nähe

Aargau.....056 221 55 57  
Basel.....056 221 55 57  
Bern.....031 961 27 27  
Freiburg.....026 322 03 30  
Genf.....022 792 00 92  
Glarus.....079 521 41 50  
Graubünden.....071 352 27 27  
Jura.....032 422 26 26  
Neuenburg.....032 842 62 52  
Oberwallis.....027 923 40 40  
Ostschweiz.....071 352 27 27  
Solothurn.....032 622 50 92  
Tessin.....091 966 44 10  
Wallis.....027 322 12 02  
Waadt.....021 617 21 00  
Zentralschweiz.....041 755 28 28  
Zürich.....044 342 02 28  
AGAPA.....031 972 77 30  
Deutsche Schweiz Hotline-Auskunfts- und Beratungsstelle für Menschen, die unter Missbrauch oder Schwangerschaftsverlust leiden.



## Brutales «Sterbefasten»

Die von EXIT vorgenommene Schönrederei hinsichtlich des «Sterbefastens» ist bewusst falsch. Jedenfalls ist die Methode des Fastens bis zum Tod höchst umstritten. Nicht wenige Fachleute (insbesondere Mediziner und Ethiker) äussern sich kritisch zum «Sterbefasten». Auf ihre Argumente zur Ablehnung dieser Suizidmethode möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Der bereits erwähnte Prof. Dr. Johann-Christoph Student vom Deutschen Institut für Palliative Care in Bad Krozingen weist darauf hin, dass die Reduktion von Nahrung und Flüssigkeit bei einem Menschen, der noch Wochen lang lebt, bereits ernsthafte Störungen der Organsysteme zu bewirken vermag. Es ist möglich, dass dadurch das Befinden des Kranken sehr schmerzhaft beeinträchtigt wird, z. B. durch eine Störung der Ernährung der Haut. Dies kann zu schmerzhaften Hautgeschwüren führen. Sehr deutlich in ihrer Ablehnung drückt sich die Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Christa Rados, aus, wenn sie sagt, es sei nicht richtig, dass die Selbsttötung durch bewusstes Verhungern und Verdursten als friedvollen selbstbestimmten Tod dargestellt werde. «Wer Sterbefasten romantisiert, geht an der Wirklichkeit vorbei», schreibt der Ethiker Enrique Prat vom Wiener Bioethik-Institut IMABE. Dieser Wissenschaftler wehrt sich dagegen, dass das «Sterbefasten» als natürliche Todesart bezeichnet wird. Mit Entschiedenheit vertritt er die Auffassung, dass es sich beim bewussten Fasten bis zum Tod und bei der Palliative Care als umfassendes Betreuungskonzept um zwei komplett verschiedene Fälle handle: «Beim Tod durch vorsätzliches Verhungern und Verdursten fastet der Mensch nicht, sondern er stirbt eine besondere Form des Suizids.»

## Palliative Care = die Alternative zum «Sterbefasten»

Ich bitte Sie, liebe Leserin, lieber Leser, in keiner Art und Weise auf die Schallmeienklänge von EXIT einzugehen. Diese Sterbehilfeorganisation vermischt in der Diskussion bewusst und

zielgerichtet zwei verschiedene Situationen miteinander. Wir sollten uns stets die Tatsache vor Augen halten, dass der Tod durch Nahrungs- und Flüssigkeitsverweigerung nicht ein sanfter, sondern ein gewaltsamer Tod ist. Der Kranke stirbt so nicht an seiner tödlichen Krankheit wie z. B. einer schweren Lungenentzündung, sondern durch eine menschenunwürdige, fragwürdige medizinische Behandlung. Überlassen wir die Bestimmung des Zeitpunktes unseres Todes vertrauensvoll allein Gott, der das Leben gibt und es auch wieder nimmt. Was der Mensch in der letzten Phase seines Lebens braucht, ist vor allem liebevolle Pflege, menschliche Zuwendung, Zuspruch, Lindern von Schmerzen, Atemnot und Mundtrockenheit. Das alles ist Teil einer fachgerechten umfassenden Palliative Care, auf die jeder Mensch, der sie braucht, einen Anspruch haben sollte (s. §33 des Thurgauischen Gesundheitsgesetzes). Besondere Bedeutung kommt dabei der geistig-seelischen, seelsorgerlichen und religiösen Komponente von Palliative Care zu, wie sie von Cicely Saunders betont worden ist.

Das ist menschenwürdiges Sterbegleiten, wie es auch in den Worten des Predigers Salomo 3,1 und 3,2 zum Ausdruck kommt, die lauten: «Alles hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit.»

Ich bitte Sie höflich um weitere Unterstützung von Palliative Care und bedanke mich für alles, was Ja zum Leben zur Förderung dieses humanen Versorgungskonzeptes von Schwerkranken und Sterbenden getan hat.

*Dr. Marlies Näf-Hofmann,  
Präsidentin der Sektion Zürich von  
Ja zum Leben, Rechtsanwältin und  
Stadtparlamentarierin Arbon*

## Verwendete Literatur:

Johann-Christoph Student: Wie viel Essen und Trinken brauchen Menschen in den allerletzten Lebenstagen; <https://de.catholicnewsagency.com/story/psychiater-und-ethiker-warnen-vor-schonred...> <Stand: 9.5.2018>



© Damaris | pixelnode

### Liebes Ja zum Leben

Wir danken Ihnen von Herzen für alle Ihre Unterstützung, die Sie uns stets zukommen lassen! Ich habe die junge Mutter im Spital besucht, die ihr Kind anfangs abtreiben wollte (Sie haben uns mit einem grossen Beitrag für die rückständigen Krankenkassenprämien geholfen – vielen Dank!). Später bekam das junge Mädchen schwangerschaftsbedingte gesundheitliche Probleme. Die Ärzte waren auf viele Komplikationen gefasst, als es zur Geburt kam und haben das Baby letzte Woche nach drei vergeblichen Einleitungsversuchen schliesslich per Kaiserschnitt auf die Welt geholt.

Der kleine Junge ist gesund und wohlauf und auch seiner Mutter geht es den Umständen entsprechend gut. Ein richtiges «Happy End»! Die junge Mutter ist glücklich, hat mich angerufen und gesagt, das Baby habe gefragt, wo ich jetzt sei und wann ich sie denn besuchen komme... Da habe ich mich natürlich sofort auf den Weg gemacht!

Herzliche Grüsse

B. L.

### Liebe Stiftung Ja zum Leben

Ganz herzlichen Dank für die liebevoll zusammengestellten Babykleidli und Babysachen für den kleinen Strahlemann.

Wir sind sehr dankbar für die super passenden Sachen und schätzen Ihre Hilfe sehr!

Herzliche Grüsse

Familie Brunner mit  
Pia und Robin



## Der 11 bis 12 Wochen alte MENSCH

- ♥ Das Herz schlägt (ab dem 18.–25. Tag)
- ♥ Hirnwellen können ab dem 40. Tag registriert werden
- ♥ Es blinzelt, schluckt, macht die Faust
- ♥ Es hat einen eigenen Fingerabdruck und kann mit Hand und Fuss um sich schlagen
- ♥ Es empfindet Wärme, Berührung, Licht und Lärm
- ♥ Es saugt am Daumen
- ♥ Alle Körpersysteme funktionieren
- ♥ Es wiegt zirka 30 Gramm und ist 6–7,5 cm lang
- ♥ So kann man es gerade in der Hand halten





# Ja zum Leben hilft bei menschlicher und sozialer Not

Frau Karin M. (42) ist alleinerziehende Mutter ihrer beiden Kinder Patricia (11) und Robert (9). Ihr Lebenspartner und der Vater der beiden Kinder ist vor wenigen Jahren an den Folgen einer heimtückischen Krankheit leider verstorben. Die Frau arbeitete im Teilpensum bei einer grösseren Unternehmung unweit ihres Wohnortes als Sekretärin. Vor einiger Zeit hat sie infolge von Umstrukturierungen ihre Stelle verloren. Als Mutter zweier Kinder hat sie seither, trotz engagiertem Suchen, keine Anstellung mehr finden können. Zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für sich und ihre Kinder ist Frau Karin B. auf soziale Hilfe angewiesen, welche ihr von den Sozialen Diensten ihrer Wohngemeinde gewährt wird.

Seit dem 30. Januar 2018 befindet sich Frau Karin M. in Spitalpflege, da sie seit einiger Zeit unter gesundheitlichen Schwierigkeiten leidet. Möglicherweise steht ihr noch eine Unterleibsoperation bevor. Infolge von Herzproblemen und Wasser im Körper, verbunden mit Atmungsschwierigkeiten, muss der operative Eingriff aktuell allerdings noch aufgeschoben werden.

Derzeit kann noch keine Aussage gemacht werden über den weiteren Verlauf und den Spitalaustritt.

Frau Sabina L., selber vor sozialen Problemen nicht verschont, bemüht sich liebevoll um die beiden Kinder (Schulkameraden ihres Sohnes) von Frau Karin M. Die Kinder leben vorübergehend bei Sabina L. und ihrem Sohn Heinz in ihrer kleinen Stadtwohnung. Frau L. bemüht sich nach Absprache mit Frau M. um die Schaffung von Ordnung und Teilräumung in ihrer Wohnung. Ziel ist es, Frau Karin M. nach ihrer Rückkehr aus dem Spital (evtl. Kuraufenthalt) wieder einen geordneten Wohnraum zu ermöglichen. Leider konnte die bedauernd wertvolle Frau seit einiger Zeit aus gesundheitlichen Gründen diesen Haushaltsarbeiten nicht mehr gerecht werden, weshalb eine Unordnung entstanden ist. Gleichzeitig müssen noch zwei Möbelstücke infolge starker Abnutzung ersetzt werden, eine Kommode und ein Kleiderschrank. Sie drohen auseinander zu driften. – Die Firma «Immersauber» wurde für den Einsatz zur Räumung und Neuordnung in der Wohnung angefragt. Bei Otto's oder

Conforama sollen die erwähnten Möbelstücke gekauft werden. Im Kinderzimmer fehlen zwei Stühle. Zwei schon lange ausgediente Teppiche im Wohn- und im Schlafzimmer sind zu ersetzen. Verschiedene kleinere Haushaltsgeräte und Einrichtungen sind unbrauchbar geworden oder fehlen ganz. Frau Sabina L., welche die Hilfsaktion organisiert, rechnet mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 2000. Mit der Übernahme dieser Aufwendungen für die vom Schicksal wahrlich nicht verwöhnte Frau könnte vieles getan werden, um ihr bei ihrer Rückkehr nach Hause die notwendige Verbesserung der Wohnqualität zu ermöglichen, zumal seitens der Sozialen Dienste diesbezüglich keine Unterstützung erwartet werden darf. Etwas menschlicher in ihrer Altwohnung leben zu können, wird von Frau M. schon als wundervoll angesehen. Wie es mit ihren gesundheitlichen Schwierigkeiten weitergeht, ist offen. Sie vertraut auf Gottes Hilfe und die ärztliche Kunst. Die Kinder warten mit Freuden auf die Rückkehr ihrer Mutter.

Namen der betroffenen Personen aus Diskretionsgründen abgeändert.



## Grosse Mehrheit für Ende des Abtreibungsverbots in Irland

Zwei Drittel stimmen für Streichung des achten Verfassungszusatzes, auf dem ein strenges Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen fusste – Lebensschützer: «Tragödie von historischem Ausmass».

In Irland hat eine deutliche Mehrheit für eine Abschaffung des seit 1983 in der Verfassung festgeschriebenen Abtreibungsverbots gestimmt. Laut dem offiziellen Endergebnis nach Auszählung aller 40 Wahlkreise stimmten 66,4% der Iren für eine Streichung des achten Verfassungszusatzes, der das Lebensrecht des ungeborenen Kindes mit dem der Mutter gleichstellt. 33,6% votierten gegen eine Verfassungsänderung und für eine Beibehaltung des Status quo.



Die Wahlbeteiligung lag offiziellen Angaben zufolge bei 64,1%. Mehr als drei Millionen Iren hatten sich für die Abstimmung registrieren lassen.

Laut Wahltagsbefragungen sprachen sich vor allem junge Menschen für eine Änderung der Gesetzeslage aus. In der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen stimmten demnach weit über 80% für die Streichung des Verfassungszusatzes, eine Mehrheit der über 65-jährigen hingegen dagegen.

Die Regierung von Ministerpräsident Leo Varadkar kündigte an, bis Ende des Jahres ein neues Abtreibungsgesetz verabschieden zu wollen, wonach Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften Woche legal sind. Danach sollen Abtreibungen aus medizinischen Gründen bis zu einer Frist – diskutiert wurde die 24. Schwangerschaftswoche – erlaubt sein.

In einer ersten Reaktion twitterte Varadkar: «Es sieht so aus, als würden wir Geschichte schreiben.» Varadkar hatte sich im Vorfeld des Referendums für eine Verfassungsänderung eingesetzt. «Was wir heute erleben, ist der Höhepunkt einer stillen Revolution, die Irland in den vergangenen 10 bis 20 Jahren durchgemacht hat», sagte er zum Sender RTE.

Von einem «traurigen Tag für Irland» sprachen hingegen die Gegner der Verfassungsänderung. Der Sprecher der

Kampagne «Save the 8th», John McGuirk, beschrieb das Ergebnis nach Angaben der Zeitung «Irish Catholic» als «Tragödie von historischem Ausmass». Abtreibung bleibe falsch, ein «Unrecht wird nicht richtig, nur weil eine Mehrheit es unterstützt», wurde er zitiert. Der nun gekippte Verfassungszusatz habe das Recht auf Leben für ungeborene Kinder nicht erst geschaffen, sondern es habe «lediglich anerkannt, dass ein solches Recht existiert, immer existiert hat und immer existieren wird», so McGuirk.

Eine weitere Wortführerin der «Nein»-Kampagne, Ruth Cullen, kündigte an, den Einsatz für den Lebensschutz fortzusetzen. Insbesondere werde man Regierungschef Varadkar an sein Versprechen erinnern, trotz der Abschaffung des Verfassungsverbots eine restriktive gesetzliche Regelung zu schaffen, die die Zahl der Abtreibungen möglichst gering halte. «Er gab sein Wort, jetzt muss er es halten», so Cullen laut «Irish Catholic». Viele Menschen hätten auf Basis der diesbezüglichen Versprechen des Taoiseach für die Aufhebung gestimmt.

Irland hatte bislang eines der strengsten Abtreibungsgesetze der Welt. Ein Schwangerschaftsabbruch ist auch nach einer Vergewaltigung, bei Inzest oder bei einer schweren Missbildung des Fötus nicht erlaubt. Seit 2014 sind Schwangerschaftsabbrüche erlaubt, wenn das Leben der Mutter bedroht ist.

kath.net

## Zwei Millionen Argentinier gegen Legalisierung der Abtreibung

In Argentinien haben am vergangenen Sonntag, dem Tag des ungeborenen Kindes, bis zu 2 Millionen Menschen in über 200 Städten an Protesten gegen Abtreibung teilgenommen.

Anlass ist dieses Jahr, dass einige Abgeordnete des Parlaments eine legale

und kostenlose Abtreibung durchsetzen möchten. Am «Marsch für das Leben» nahmen Katholiken, evangelische Christen und Menschen anderer religiöser Überzeugung teil. Allein vor der Kundgebung vor dem argentinischen Kongress nahmen mehrere hunderttausend Teilnehmer teil.

Derzeit ist in Argentinien Abtreibung verboten, ausser bei Gefährdung der Gesundheit der Mutter oder wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist.

kath.net



# Das Ultraschallbild änderte alles

«Das Ultraschallbild änderte alles.» Mit diesen Worten beschreibt Victoria Robinson den Moment, in dem ihr klar wurde, dass sie bei einer Abtreibung viele Jahre zuvor keinen «Zellhaufen» oder «Gewebeklumpen», sondern ein Baby hatte abtreiben lassen. Sie war damals mit ihrem dritten Kind

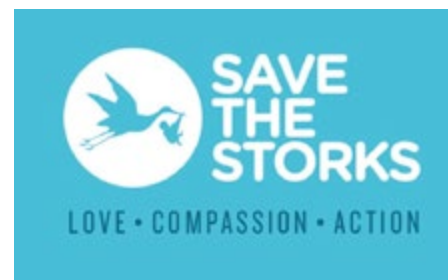
schwanger und wegen Blutungen zum Arzt gefahren. Dieser untersuchte sie und das Baby mit einem Ultraschallgerät. Auf dem Bildschirm sah sie die Gestalt des Kindes, mit Armen und Beinen und sie konnte den Herzschlag hören. Das Baby war im gleichen Stadium der Schwangerschaft wie ein

anderes Kind, das sie Jahre zuvor abtreiben hatte lassen. Victoria Robinson war damals geschieden und bereits Mutter zweier kleiner Töchter. Aus einer neuen Beziehung war sie wieder schwanger geworden. Sie wollte das Baby behalten, der Vater des Kindes drängte sie zu einer Abtreibung. Robinson willigte schliesslich ein.

Fünf Jahre nach der Abtreibung war sie verheiratet. Sie und ihr Mann wollten gemeinsame Kinder. Vor der Schwangerschaft, die sie zur Ultraschalluntersuchung führte, hatte sie bereits zwei Fehlgeburten erlitten, die sie als «Strafe» für die Abtreibung empfand. Die Untersuchung ergab, dass das Baby gesund war. Sieben Monate später gebar Robinson ihre dritte Tochter.



© Life Issues Institute



Sie arbeitet jetzt bei der Lebensschutzorganisation «Save the Storks» (dt. «Rettet die Störche»), welche Frauen in Schwangerschaftskrisen dabei unterstützt, sich für ihr Kind zu entscheiden. Der Name bezieht sich einerseits auf die alte Geschichte, dass der Storch die Kinder bringt. Der Storch ist ein Symbol für die Mutterschaft. Darauf wird auch im Logo der Organisation Bezug genommen. Andererseits sind die Menschen häufig mit Tierschutzorganisationen konfrontiert. Die Frage: «Wer bedroht die Störche?» sei häufig ein guter Einstieg in ein Gespräch über die Anliegen und Ziele der Organisation, heisst es auf der Internetseite von «Save the Storks».

## STADT ROM LÄSST LEBENSCHUTZPLAKAT ENTFERNEN – DEMONSTRATION

Die römische Bürgermeisterin hat ein bereits genehmigtes Lebensschutzplakat kurzfristig wieder entfernen lassen. Die Lebensschutzgruppe Provita hat dagegen demonstriert.

Die italienische Lebensschutzbewegung Provita hat mit einer Demonstration am 14. April gegen die Stadtverwaltung von

Rom protestiert, die ein bereits genehmigtes Plakat wieder entfernen liess.

Etwa fünfzig Demonstranten versammelten sich um ein weisses Transparent, auf dem die Worte «No Censura» (keine Zensur) geschrieben standen. Sie trugen verkleinerte Versionen des Plakates vor sich. Das Plakat zeigt einen Embryo im Alter von elf Wochen mit folgenden Erklärungen: «So warst du im Alter von elf Wochen. Alle deine Organe waren vorhanden. Dein Herz hat bereits seit der dritten Woche nach

der Empfängnis geschlagen. Du hast an deinem Daumen gelutscht. Du bist hier, weil deine Mutter dich nicht abgetrieben hat.»

Das Poster ist Teil einer Kampagne von Provita anlässlich des 40. Jahrestages der Legalisierung der Abtreibung in Italien im Mai 2018.

Die Organisation hatte die Genehmigung erhalten, das Plakat an der Aussenfassade eines Gebäudes in Rom von 3. bis 15. April anzubringen. Virginia Raggi, die Bürgermeisterin von Rom, entschied im Nachhinein allerdings anders und liess das Plakat am 6. April ohne Angabe von Gründen entfernen.

«Das Plakat enthält keine provozierenden oder beleidigenden Aussagen», sagte Luca Scalise, einer der Organisatoren der Demonstration und Mitglied von Provita. Alle Aussagen seien wissenschaftlich belegbar, betonte er.



kath.net



## MARSCH FÜR DAS LEBEN ZUM 13. MAL IN ROM

Über 10 000 Lebensschützer versammelten sich am Pfingstsonntag in Rom für den 13. Marsch für das Leben.

Dieses Jahr erinnerte der Marsch daran, dass etwa 5 Millionen Kinder gestorben sind, seit in Italien vor 40 Jahren die Abtreibung legalisiert worden war. Ausserdem wurde des britischen Jungen

Alfie Evans gedacht, der in einem Liverpooleser Krankenhaus verstorben war. Seinen Eltern war das Recht verweigert worden, das Kind in ein anderes Krankenhaus verlegen zu lassen. Das Kinderkrankenhaus des Vatikans, Bambino Gesù, hatte die Aufnahme zugesagt, dem kranken Buben war sogar die italienische Staatsbürgerschaft zuerkannt worden, um eine Verlegung zu ermöglichen.

kath.net

## MUTTER BEKÄMPFT «SCHUTZZONE» UM ABTREIBUNGSKLINIK

Alina Dulgheriu, eine Mutter, die selbst Unterstützung von Gehsteigberatern vor einer Abtreibungsklinik erhalten hat, will die Einrichtung einer Schutzzone um eine Marie-Stopes-Abtreibungsklinik vor Gericht anfechten. Die von der Verwaltung des Londoner Stadtbezirkes Ealing proklamierte Schutzzone soll jede Tätigkeit für oder

gegen Abtreibungen, Gebet und jede Art von Einflussnahme auf die Besucher der Klinik innerhalb eines Radius von 100 m zu einer strafbaren Handlung erklären. Aufgrund ihrer eigenen, positiven Erfahrung mit Beratern vor einer Abtreibungsklinik will sie verhindern, dass schwangeren Frauen in einer schwierigen Lage diese Art der Unterstützung genommen wird. «Mein kleines Mädchen ist heute hier, weil ich die reale praktische und emotionale Unterstützung einer

Gruppe (von Beratern, Anm.) vor einer Marie-Stopes-Klinik erhalten habe», sagt sie wörtlich gegenüber dem Catholic Herald.

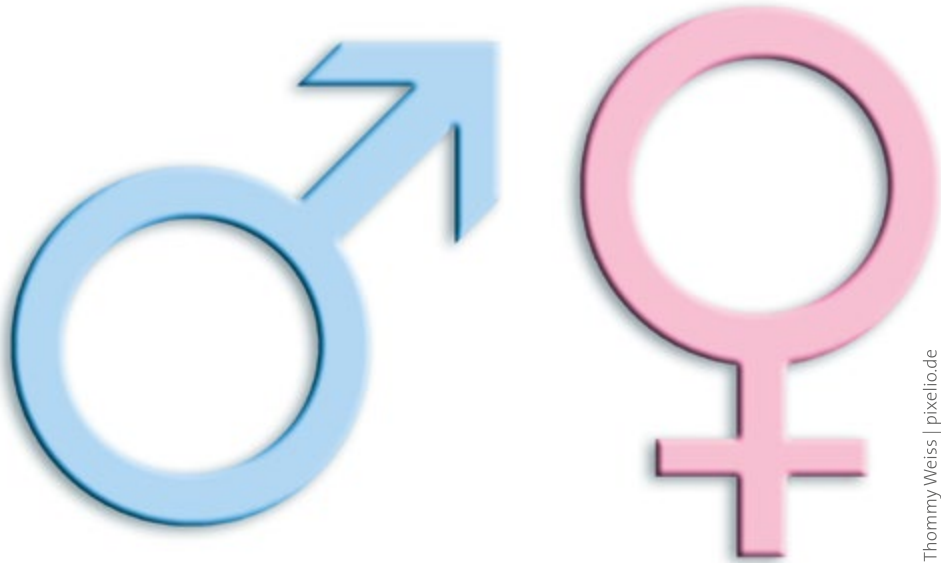
Sie vertrete die «tausenden Frauen, denen durch die Mahnwachen geholfen worden ist», sagt sie weiter. Die Bezirksverwaltung von Ealing habe mit ihrer Entscheidung Hilfe kriminalisiert, kritisiert sie.

kath.net



# Feministinnen aufgepasst!

## Selektive Abtreibung ist kein rein asiatisches Phänomen mehr



© Thommy Weiss | pixelio.de

*Durch gezielte Abtreibung von Mädchen gibt es dramatisch weniger Frauen als Männer.*

Die selektive Abtreibung nach Geschlecht, die bislang vor allem in Asien beklagt wurde, ist auch in westlichen Industrienationen auf dem Vormarsch. Nach Ansicht des Wiener Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) verschärfen vor allem die von verschiedenen Herstellern angebotenen, nichtinvasiven Gentests diese Problematik. Mit diesen einfachen Bluttests lässt sich das Geschlecht des ungeborenen Kindes bereits in der neunten Schwangerschaftswoche feststellen.

Und damit nicht nur deutlich früher als bei einer Ultraschalluntersuchung, sondern auch innerhalb der gesetzlichen Frist von zehn bis zwölf Wochen, während deren vorgeburtliche Kindstötungen in vielen Ländern als legal betrachtet werden.

Auch in Schweden und Grossbritannien werden laut IMABE Abtreibungen wegen eines von den Eltern nicht gewünschten Geschlechts vorgenommen. Und in den USA offerieren Kinderwunschkliniken Paaren, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen, die Selektion im Labor erzeugter Embryonen nach Geschlecht. Möglich

ist das, weil sich das Y-Chromosom, das nur Jungen besitzen, unter Neonlicht zweifelsfrei ausmachen lässt. Die Angebote verbergen sich hinter Begriffen wie «social sexing» und «family balancing» und gehören nach Aussagen von Reproduktionsmedizinern längst zum «Lifestyle».

In Deutschland verbietet das am 1. Februar 2010 in Kraft getretene Gendiagnostikgesetz die Mitteilung des Geschlechts ungeborener Kinder vor Ende der Zwölf-Wochen-Frist, innerhalb deren Abtreibungen zwar grundsätzlich verboten sind, aber nicht bestraft werden, wenn sich die Schwangere zuvor hat beraten lassen und dies nachweisen kann.

In Indien und China, wo Mädchen seit Langem massenhaft abgetrieben werden, haben die selektiven Abtreibungen überwiegend soziale Gründe. So messen Eltern in China, wo jedes Jahr rund eine Million Mädchen gezielt vor der Geburt getötet werden, den männlichen Nachkommen traditionell eine höhere Bedeutung zu. Männer tragen dort nicht nur den Familiennamen weiter, sondern versorgen ihre Eltern auch im Alter.

In Indien, wo jedes Jahr noch mehr Mädchen vor der Geburt getötet werden als in China, ist häufig die obligatorische Mitgift ausschlaggebend, die Eltern bei der Heirat einer Tochter zahlen müssen.

Zeitweise bewarben indische Kliniken die zur Geschlechtsbestimmung erforderlichen Tests ganz offen mit Slogans wie: «Geben Sie jetzt 800 Rupien aus, damit Sie später 50 000 Rupien sparen.» Expertenschätzungen zufolge fehlen für eine gesunde demografische Entwicklung weltweit inzwischen 90 bis 150 Millionen Frauen, überwiegend in Asien. In China etwa beträgt der Männerüberschuss mittlerweile rund 100 Millionen. Eine solche Vermännlichung der Gesellschaft müsste gerade Feministinnen ein Dorn im Auge sein. Erstaunlicherweise gibt es jedoch aus diesem Lager kaum wahrnehmbare Kritik an selektiven Abtreibungen.

«Wer Abtreibungen wegen des Geschlechts toleriert, forciert eine diskriminierende Sicht auf Mädchen und Frauen. Geschlechterselektion ist keine Lappalie, sondern eine Menschenrechtsverletzung, die unter allen Umständen unterbunden werden muss», erklärt die Bioethikerin und IMABE-Geschäftsführerin Susanne Kummer.

*Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALfA)*





**Neuerscheinungen des Myriam-Buches in italienischer und französischer Sprache** (Bereits in 20 Sprachen und 31 Ländern erschienen)



**Myriam, warum weinst Du?**

**Erlebnisbericht von betroffenen Frauen und Bericht von Ärzten über die psychischen Folgen der Abtreibung**

Dieses Buch ist konzentrierte Erfahrung. Eine Fülle packender Erlebnisberichte und ergreifender Schicksale – lebensecht und authentisch. Dieser Band ist voll Wärme, Feingefühl und Menschlichkeit. Er klagt nicht an, sondern will aufklären, helfen und heilen. Jeder kann das Buch zur Hand nehmen ohne Vorbehalte und Befürchtungen. Es enthält auserlesene Farbfotos, die die unvergleichliche Zartheit, Schönheit und Würde des Menschen vor seiner Geburt widerspiegeln. Es belegt, dass das so unheimlich resistente Post-Abortion-Syndrom geheilt werden kann und es zeigt den Weg dazu auf.

Professor Dr. Hermann Schneider, Hamburg

Bestellcoupon

**Stiftung Ja zum Leben**

Postfach, 8730 Uznach

Tel. 055 2803952, Fax 055 2802936

Ich bestelle gegen Rechnung:

\_\_\_Ex. «Myriam, warum weinst Du?»

zum Preis vom Fr. 19.50, zuzügl.

Versandspesen, ab 5 Ex. 10% Rabatt

Adresse des Bestellers

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

**PRO LIFE**



Wir wünschen jedem Baby ein glückliches Leben!



**Setzen auch Sie ein Zeichen**

**und bekämpfen Sie die Finanzierung von Abtreibungen durch unsere Krankenkassenprämien!**

Abtreibung tötet nicht nur das werdende Kind, das Gewissen aller Überlebenden ist davon betroffen: Mutter, Vater, Arzt, letztlich die ganze Gesellschaft!

Wir können diesen Krieg gegen unschuldige, ungeborene Kinder nicht länger stillschweigend hinnehmen!



Menschliches Leben schützen. Seit 1989.

**prolife.ch | 0848 870 870**

**Ferien**

Wallfahrten 2018 – neue Termine vorhanden:

**www.wallfahrten.ch**

Tel. 079 750 11 11 | [www.gebete.ch](http://www.gebete.ch)

**STICKERALBUM  
ENTDECKE DIE  
WELT DER BIBEL**



**Spiel, Spass und Spannung!**

Das 44-seitige comicartige Stickeralbum ist eine gekürzte Version unserer Kinderbibel „Gott spricht zu seinen Kindern“. 98 farbige „Sticker“ zum tauschen, kleben und erraten haben im A4 formatigen Album Platz.

Bestellung: [www.kirche-in-not.ch](http://www.kirche-in-not.ch) oder T 041 410 46 70  
mail@kirche-in-not.ch

**Viel Freude und Spass!**

 Kirche in Not  
Aide à l'Église en Détresse  
Aid to the Church in Need  
**ACN SCHWEIZ LIECHTENSTEIN**



Verzeichnis online unter:

**vch.ch**

**vch HOTELS**  
Verband Christlicher Hotels

VCH – Verband christlicher Hotels  
Via Migliome 31 – CH-6616 Losone  
T +41 (0)32 510 57 77 | mail@vch.ch | www.vch.ch







**Drusberg Reisen AG**

Fam. Schelbert | Tel. 055 412 80 40 | www.drusberg.ch  
 CH-8840 Einsiedeln | Benzigerstr. 7 | info@drusberg.ch

*Pilgern Sie mit uns... herzlich willkommen!*  
*Wir bewegen Sie an schönste Orte Europas...*

<b>4.-8. Juli</b>	<b>29.7.-1. Aug.</b>	<b>15.-17. Aug.</b>
<b>Alpenpilgerfahrt</b>	<b>La Salette</b>	<b>FATIMA-</b>
Grossglockner-Aquileia	<b>TURIN</b>	<b>Schiffsprozession</b>
Luschariberg-Grado	Sacra S.Michele	Beuron-Mehrerau
740.-	495.-	425.-
<b>MEXICO Guadalupe</b>		
<b>HEILIGES LAND usw.</b>		



8.-19. Juli England - Irland - Schottland	1890.-
18.-25. Aug. <b>LOURDES</b> - Lisieux - Mont Saint Michel	985.-
8.-14. Sept. <b>Krakau-Tschenstochau</b> -Maria Namenfeier	850.-
13.-16. Sept. & 15.-18. Nov. <b>Padua</b>	ab 520.-
24.-30. Sept. <b>Jubiläumsreise Pater Pio</b> S.Giov.Rotondo	890.-
Oktober 8.-12. <b>ROM</b> / 8.-19. <b>FATIMA</b> / 20.-28. <b>Medjugorje</b>	

**Verlangen Sie das Pilgerreise-Heft.** Wir freuen uns auf Sie!

# 9. Marsch fürs Läbe

## der Schmerz danach!

Wir haben abgetrieben.

### 15. Sept. 2018, 15 Uhr Bern, Bundesplatz

- Kundgebung
- Musik
- Lifestorys
- Petition an den Bundesrat



**ABTREIBUNG**

**MARSCH FÜRS LÄBE  
MARCHE POUR LA VIE  
MARCIA PER LA VITA**

www.marschfuerslaebe.ch

### Mit Ihrem Kleininserat im Ja zum Leben erreichen Sie 150 000 Leserinnen und Leser

<input type="checkbox"/>	Fr. 20.-
<input type="checkbox"/>	Fr. 25.-
<input type="checkbox"/>	Fr. 30.-
<input type="checkbox"/>	Fr. 35.-

mit Chiffre (Zuschlag Fr. 10.-) Jede zusätzliche Zeile: + Fr. 5.-

<input type="checkbox"/> zu verkaufen	<input type="checkbox"/> Kontakte	Name
<input type="checkbox"/> gesucht	<input type="checkbox"/> Verschiedenes	Vorname
<input type="checkbox"/> zu tauschen	<input type="checkbox"/> Ferien	Strasse
<input type="checkbox"/> zu verschenken	<input type="checkbox"/> .....	PLZ, Ort
		Telefon
		Datum, Unterschrift

Coupon einsenden an:  
 Ja zum Leben, Redaktion  
 Postfach 37, 5054 Kirchleerau-Moosleerau  
 Tel. 056 222 22 15 / Fax 056 221 24 81  
 Mail jzl@bluewin.ch

### Helfen Sie mit bei der Verbreitung von Ja zum Leben!

#### Bestelltalon

Senden Sie mir \_\_\_\_\_ Exemplare von Ja zum Leben zum Werben bei Freunden, Bekannten und Verwandten.

Ich möchte Mitglied von Ja zum Leben werden. Bitte senden Sie mir weitere Unterlagen und Ihr Informationsbulletin.

#### Absender:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bitte einsenden an Ihre Sektionsadresse (letzte Seite).



# Freiheit – um jeden Preis?!

Am Wochenende des 26. Mai stimmte das Irische Volk über eine Verfassungsänderung ab, die die Abschaffung des 8. Zusatzartikels verlangte. Die Vorlage wurde mit einem Mehr von knapp 67% angenommen und das Irische Parlament wird mittels eines neuen Gesetzes den Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen für straffrei erklären. Bei bestimmten Indikationen soll eine Abtreibung bis zur 24. Woche erlaubt sein.

Während das Ja-Lager von einem «Höhepunkt der irischen Revolution» sprach und meinte, dass Frauen zugetraut wird, dass sie die richtige Entscheidung über ihre eigene Gesundheit treffen, mutmassten die Gegner, das hier ein Votum abgegeben wurde, das eine Tragödie von historischem Ausmass mit sich bringt.

Die katholische Kirche hielt sich in der Abstimmungszeit zurück, aber ihre Meinung war klar: Erzbischof Vincenzo Paglia: «Alles, was in irgendeiner Weise dem Tod die Drecksarbeit leichter macht, stimmt uns nicht besonders froh!»

Der Zusatzartikel hatte seine Grenzen, das ist richtig. Es wird berichtet, dass Frauen verstorben sind, weil Ihnen eine Abtreibung untersagt blieb. Das darf nicht sein. Auf der anderen Seite wird jetzt der Freiheit des ungeborenen

Lebens ein Riegel geschoben, nämlich indem dass er gar nicht erwähnt wird. Es ist von der Gesundheit der Frau die Rede, davon, dass es ja ihr Körper ist und sie damit machen kann, was sie möchte.

Es braucht schon sehr viel Willen, um zu ignorieren, was effektiv da ist. Viele wissen, dass das Herz des neuen Menschen bereits in der 3. Woche zu schlagen beginnt und somit auch ein eigenes Herz- / Kreislaufsystem vorhanden ist.

Kein Wort im Übrigen über die potentiellen Väter. Die ganze Verantwortung wird auf die Frau geschoben, einfach weil sich der Embryo in ihrem Bauch befindet. Ja, fragt sich dann der naive Laie - Braucht es auch in der heutigen Zeit nicht zwei Menschen um einen weiteren Menschen zu zeugen? In einer Zeit, in der vieles abgekürzt wird, weil einfach keine Zeit vorhanden ist und das «Nein» immer noch das zeitsparendste Wort überhaupt ist, scheint dann auch die Hauptschlagrichtung klar: Ein Nein ist schneller zur Hand. Es spart Zeit, ist effektiv und geht scheinbar spurlos vorbei.

Von Hilfsorganisationen wie wir sie in der Schweiz kennen (Schwanger – wir helfen – zum Beispiel) ist ebenfalls keine Rede und somit läuft die ganze Diskussion über einen Abbruch oder eben Nichtabbruch der Schwangerschaft immer sehr verkürzt ab und es wird nur eine Frage gestellt: Passt es oder passt es nicht?

Die Irische wie ja auch die Schweizer Gesellschaft hat sich dazu entschlossen, dass das Töten eines menschlichen Wesens bis drei Monate nach der Zeugung aus jedem beliebigen Grund geschehen darf. Grenzlose Freiheit sieht anders aus.

Was bleibt? Es bleibt die Unterstützung für das Leben, die wir tagtäglich erbringen sollen. Und wenn 99% der Menschen in eine Richtung gehen, die wir



nicht gutheissen, so hilft unser Eingreifen vielleicht dem einen Prozent, das sich eben immer noch die Frage stellt, ob das richtig ist oder nicht.

Bleiben Sie dabei mit uns – herzlichen Dank!

*Olivier Descloux,  
Präsident Ja zum Leben Bern*

**Quellen:**

[www.nzz.ch/international/irland-referendum-ld.1388593](http://www.nzz.ch/international/irland-referendum-ld.1388593) (28.5.2018)

[www.faz.net/aktuell/politik/ausland/abstimmung-in-irland-vatikan-bedauert-abtreibungsvotum-15609891.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/abstimmung-in-irland-vatikan-bedauert-abtreibungsvotum-15609891.html) (28.5.2018)

[www.tagesschau.de/ausland/irland-abtreibung-referendum-107.html](http://www.tagesschau.de/ausland/irland-abtreibung-referendum-107.html) (28.5.2018)

Ja zum  
Leben

**Ja zum Leben Kanton Bern, Solothurn  
und Freiburg – deutschsprachiger Teil**

Postfach 152, 3097 Liebfeld  
PC 30-15967-8, Tel. 031 961 26 44  
office@ja-zum-leben-bern.ch  
www.ja-zum-leben-bern.ch